

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

uns sind die nachfolgend aufgeführten Anträge zugegangen, die wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zugänglich machen. Sie sind - soweit sie nicht lediglich auf Ablehnung der Verwaltungsvorschläge gerichtet sind - zur Erleichterung der Weisungserteilung mit Buchstaben gekennzeichnet. Den nicht mit Buchstaben gekennzeichneten Anträgen können Sie sich anschließen, indem Sie bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt mit "nein" stimmen. Über die Anträge kann nur abgestimmt werden, wenn sie auch in der Hauptversammlung gestellt werden.

**A**

## **Antrag zu TOP 6**

Von Aktionärin Helga Kraft-Sandte

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Samstag, 9. März 2019 17:49

**An:** Hauptversammlung, Abt 631, Bonn

**Betreff:** Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitaktionärin der Deutschen Post würde ich mich gern zur Wahl für den Aufsichtsrat bewerben.

Welche Unterlagen muss ich bis wann Ihnen zugänglich machen??

Ihrer geschätzten Rückantwort sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sinceres Salutations

Best regards

Kraft-Sandte Helga

---

### **Angaben seitens des Vorstands nach § 127 Satz 4 Nr. 1 bis 3 AktG:**

Nach § 96 Abs. 2 AktG setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Auf die Anforderungen nach § 96 Abs. 2 AktG weisen wir hin.

Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, da weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die Seite der Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprochen hat.

Daher müssen mindestens sechs Sitze im Aufsichtsrat jeweils von Frauen und Männern besetzt sein. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den gesetzlichen Vorgaben zur Mindestquote von Frauen und Männern bereits ohne Berücksichtigung der in der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 zu wählenden Personen.